

## Besondere Bedingung Nr. 9951 Vorausbonus für Schadenfreiheit in Ihrer Kasko

Die in der Versicherungs-Urkunde angeführte Kaskoprämie ist um einen Vorausbonus (4%) ermäßigt.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalls erhöht sich die Prämie für die Dauer von 2 Jahren um 10%. Die Prämienenerhöhung wird wirksam mit dem übernächsten Monatsersten, der dem Tag der Auszahlung der Entschädigungsleistung folgt.

Der Vorausbonus bleibt aber erhalten, wenn die erbrachten Entschädigungsleistungen einen Betrag von EUR 350,- nicht übersteigen. Ebenso bleibt der Vorausbonus erhalten, wenn Leistungen ausschließlich aufgrund des Teilungsabkommens von Versicherern untereinander oder zwischen Versicherern und Sozialversicherungsträgern erbracht wurden.

Nach Ablauf von 2 Jahren ab Wegfall des Vorausbonus wird die Prämie wieder auf Ihre ursprüngliche Höhe, unter Berücksichtigung etwaiger Indexanpassungen (siehe "Mein Kfz - einfach erklärt" Abschnitt 2 Punkt 2.5.3 unter "Indexierung"), gesetzt.

Bei Wechsel des versicherten Fahrzeugs wird der Vorausbonus in seinem bestehenden Status übernommen. Auch bei einem Paketwechsel wird der Status Ihres Vorausbonus übernommen.